



BEKANNTMACHUNG

Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) erlassen.

Die Satzung liegt in der Zeit von

15. Oktober 2025 bis einschließlich 17. November 2025

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Geschäftsstunden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf.

Postmünster, den 15.10.2025

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 15.10.2025

abgenommen: